

UEK, Rathausstrasse 2, 4410 Liestal

An die Parteien, den Regierungsrat  
sowie weitere interessierte Kreise

Liestal, 2. Mai 2024

**Einladung zur Vernehmlassung einer Vorlage an den Landrat betreffend Anpassung der  
Verfassung des Kantons Basel-Landschaft (Klimaschutz-Artikel) – Vorlage 2022/351**

Sehr geehrte Damen und Herren

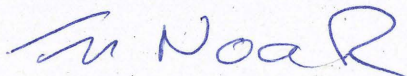
Die landrätliche Umweltschutz- und Energiekommission (UEK) legt Ihnen ihren Entwurf einer Vorlage zur Anpassung der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft (SGS 100) vor. Mit der Verfassungsänderung soll der Klimaschutz neu zum Verfassungsauftrag erklärt werden. Die Vorlage gründet auf einer Parlamentarischen Initiative von alt Landrat Klaus Kirchmayr-Gosteli sowie weiteren Mitgliedern des Landrats als Mitunterzeichnenden. Der Landrat hat den Vorstoss mit der Geschäftsnummer [2022/351](#) am 9. Februar 2023 vorläufig unterstützt und ihn zur Bearbeitung an die UEK überwiesen.

Die UEK hat im Vergleich zum Wortlaut der Parlamentarischen Initiative einige Anpassungen an den Formulierungen des Verfassungsartikels vorgenommen. Die Gründe hierfür werden in der Vorlage im Detail dargelegt.

Wir bitten Sie, Ihre Stellungnahme bis am 02.09.2024 an das Kommissionssekretariat ([fintan.oeri@bl.ch](mailto:fintan.oeri@bl.ch)) zu senden. Auch bei Fragen können Sie sich an diese Adresse wenden.

Wir danken Ihnen für Ihre geschätzte Rückmeldung.

Freundliche Grüsse



Thomas Noack, Präsident UEK

– Beilagen:  
Vernehmlassungsvorlage, Gesetzestext, Synopse